

Bekanntmachung

Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Stadt Bad Oeynhausen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

Die vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 25. Mai 2023 aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 wird gem. § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) eine Woche lang, und zwar in der Woche vom 12.06.2023 bis 16.06.2023 während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, jeweils von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, Dienstag, 13.06.2023, nachmittags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag, 15.06.2023, nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr) bei der Stadt Bad Oeynhausen, Empfangsbereich Gebäude Steinstr. 20, 32547 Bad Oeynhausen, zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Bad Oeynhausen unter der vorgenannten Anschrift Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Bad Oeynhausen, den 02.06.2023

Der Bürgermeister

Bökenkröger